



**Bericht über die
Erstellung der**

**Einnahmen-Überschuss-Rechnung
zum 31. Dezember 2024**

**der
Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.,
Berlin**

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand der

**Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.,
Berlin**

hat uns beauftragt, die Einnahmen-Überschuss-Rechnung zum 31. Dezember 2024 zu erstellen.

Unser Auftrag zur Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung umfasste danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der von uns geführten Aufzeichnungen, der vom Auftraggeber erhaltenen Auskünfte, Nachweise und Vorgaben zu den Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden, unter Vornahme der Abschlussbuchungen, die Einnahmen-Überschuss-Rechnung zu erstellen. Ausgangspunkt hierfür war die von uns erstellte Vorjahresrechnung.

Die Erstellung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Steuerrechtes einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen.

Wir haben den Auftrag mit zeitlichen Unterbrechungen im August 2025 überwiegend in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Vereinsführung bereitwillig erbracht. Ergänzend hierzu hat uns die Vereinsführung in der berufsfüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in den Aufzeichnungen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Einnahmen und Ausgaben enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns erstellte Einnahmen-Überschuss-Rechnung ist als Anlage beigelegt. Die Kontenachweise und die Entwicklung des Anlagevermögens sind als Erläuterungsteil ebenfalls als Anlage beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch gegenüber Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand August 2022“ zugrunde.

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Gewinnermittlung der

**Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin –
Gesellschaft für operative, endovaskuläre und präventive Gefäßmedizin e.V.,
Berlin**

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Dresden, 27. August 2025

Rabe & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Rabe
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Anlagenverzeichnis

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Rechtliche Verhältnisse

Erläuterungen

Kontennachweis zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Entwicklung des Anlagevermögens

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und
Steuerberatungsgesellschaften

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.

Berlin

	EUR	EUR
A. BETRIEBSEINNAHMEN		
1. Einnahmen	833.716,34	
2. Neutrale Erträge	26.624,61	
3. Umsatzsteuer	18.214,41	
4. Umsatzsteuer-Erstattungen	<u>6.549,55</u>	885.104,91
SUMME BETRIEBSEINNAHMEN		885.104,91
B. BETRIEBSAUSGABEN		
1. Materialausgaben		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	134.607,53	
b) Fremdleistungen	<u>460,00</u>	135.067,53
2. Personalkosten		
a) Löhne und Gehälter	139.323,53	
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	98.977,17	
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>546,99</u>	238.847,69
3. Raumkosten		
a) Miete und Pacht	58.617,60	
b) Gas, Strom, Wasser	16.384,56	
c) Sonstige Raumkosten	<u>3.920,38</u>	78.922,54
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		96.884,65
5. Werbe- und Reisekosten		284.566,49
6. Kosten der Warenabgabe		442,92
7. Instandhaltung und Werkzeuge		98.822,41
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen		4.468,00
9. Verschiedene Kosten		14.888,13
10. Vorsteuer		20.124,37
11. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft		233,24
Übertrag		<u>88.163,06-</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

EUR

EUR

Übertrag

88.163,06-

12. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und
Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer
aus Dreiecksgeschäft

233,24-

Summe Kosten**973.034,73**

13. Buchwert Anlagenabgänge

2,00

14. Neutrale Aufwendungen

9.235,46

SUMME BETRIEBSAUSGABEN**982.272,19****C. BETRIEBLICHER VERLUST****97.167,28****D. STEUERLICHE KORREKTUREN****Hinzurechnungen**

1. Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben

- a) Bewirtungskosten
b) Sonstige (z.B. Repräsentationskosten)
c) Gewerbesteuer einschließlich Nebenleistungen

470,15
34.057,58
2.008,00

36.535,73

Summe Hinzurechnungen**36.535,73****E. STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG****60.631,55**

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma / Unternehmer	Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin – Gesellschaft für operative, endovaskuläre und präventive Gefäßmedizin e.V.
Unternehmensform	eingetragener Verein
Sitz und Ort	Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin
Gegenstand des Unternehmens	Förderung wissenschaftlicher und praktischer Aufgaben der Gefäßchirurgie
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer	27 / 027 / 04505

Erläuterungen

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Einnahmen			
8000	Mitgliedsbeiträge	547.558,33	
8102	Steuerfreie Umsätze Sonstiges	7.600,00	
8105	Steuerfreie Umsätze V+V § 4 Nr. 12 UStG	60.000,00	
8200	Erlöse Kongresse 50% o. USt	85.750,73	
8302	Erlöse 7% USt Springer Verlag	52.366,56	
8303	Erlöse Preisgelder/Honorare 7% USt	4.000,00	
8304	Erlöse Flyer/Formulare 7% USt	2.124,98	
8400	Erlöse 19% USt	2.256,30	
8403	Erlöse Kongresse 19% USt	<u>72.059,44</u>	833.716,34
Neutrale Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.624,61
Umsatzsteuer			
1771	Umsatzsteuer 7%	4.094,42	
1776	Umsatzsteuer 19%	<u>14.119,99</u>	18.214,41
Umsatzsteuer-Erstattungen			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	2.098,55	
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	10.807,84-	
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>15.258,84</u>	6.549,55
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren			
3300	Wareneingang Zeitschrift 7% VSt		134.607,53
Fremdleistungen			
3104	Fremdleistungen		460,00
Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	143.664,00	
4150	Krankengeldzuschüsse	<u>4.340,47-</u>	139.323,53
Gesetzliche soziale Aufwendungen			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	77.779,61	
4135	Lohnsteuer	19.651,21	
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.546,35</u>	98.977,17
Freiwillige soziale Aufwendungen			
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		546,99
Miete und Pacht			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		58.617,60
Gas, Strom, Wasser			
4240	Gas, Strom, Wasser		16.384,56
Sonstige Raumkosten			
4250	Reinigung		3.920,38
Übertrag			<u>432.267,15</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			432.267,15
	Steuern, Versicherungen und Beiträge		
4301	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	592,57	
4306	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	50.026,83	
4320	Gewerbesteuer	2.008,00	
4360	Versicherungen	1.965,34	
4380	Beiträge	<u>42.291,91</u>	96.884,65
	Werbe- und Reisekosten		
4600	Werbekosten	222.700,88	
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	336,53	
4640	Repräsentationskosten	240,46	
4650	Bewirtungskosten	1.097,02	
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	470,15	
4672	Reisekosten allgemein	24.822,12	
4673	Reisekosten ideeller Bereich	12.812,40	
4674	Tagungskosten	<u>22.086,93</u>	284.566,49
	Kosten der Warenabgabe		
4730	Ausgangsfrachten		442,92
	Instandhaltung und Werkzeuge		
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	71.194,62	
4809	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	227,79	
4985	Preisverleihungen	24.000,00	
4986	Sponsoring	<u>3.400,00</u>	98.822,41
	Abschreibungen auf Anlagevermögen		
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen		4.468,00
	Verschiedene Kosten		
4910	Porto	585,51	
4920	Telefon	1.640,16	
4921	Internetkosten	1.274,04	
4930	Bürobedarf	1.378,53	
4940	Zeitschrift./Bücher/dig. Medien(Fachlit.)	319,63	
4950	Rechts- und Beratungskosten	1.170,00	
4955	Buchführungskosten	3.522,00	
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	3.959,24	
4965	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	762,28	
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	262,46	
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>14,28</u>	14.888,13
	Vorsteuer		
1570	Abziehbare Vorsteuer	10.581,49	
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	9.455,53	
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>87,35</u>	20.124,37
Übertrag			<u>87.929,82-</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Übertrag			87.929,82-
	Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft		
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		233,24
	Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		233,24-
	Buchwert Anlagenabgänge		
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		2,00
	Neutrale Aufwendungen		
2308	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen		9.235,46
	BETRIEBLICHER VERLUST		97.167,28
	Bewirtungskosten		
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten		470,15
	Sonstige (z.B. Repräsentationskosten)		
2308	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	9.235,46	
4672	Reisekosten allgemein	<u>24.822,12</u>	34.057,58
	Gewerbsteuer einschließlich Nebenleistungen		
4320	Gewerbsteuer		2.008,00
	STEUERLICHER VERLUST nach § 4 Abs. 3 EStG		60.631,55

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

Konto	Bezeichnung	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		4,00
Sachanlagen			
440	Büroeinrichtung	11.349,00	
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>2,00</u>	11.351,00
Finanzanlagen			
510	Beteiligungen		50.000,00
Sonstige Konten			
880	Kapital	1.476.227,01-	
1000	Kasse	1,13	
1200	Dt.Apo-Bank 000 36624057	126.030,05	
1212	apoBank Termingeldkonto 239 9165008	800.000,00	
1230	Dt.Apo-Bank 000 6624057 Vereinskonto	355.728,34	
1361	Darlehen an Gütegemeinschaft	14.000,00	
1362	Darlehen an DiGG	1.179,48	
1525	Kautionen	15.736,19	
1590	Durchlaufende Posten	<u>5.029,54</u>	158.522,28-
			<u>97.167,28-</u>

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

I. Ideeller Bereich

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>1. Einnahmen</u>		
Mitgliedsbeiträge	547.558,33	
Spenden	0,00	
Zuschuss/Förderungen	7.600,00	
Dreiländertagung/Jahrestagung (50%)	<u>85.750,73</u>	640.909,06

2. Ausgaben

direkt zuordenbar

Fremdleistungen Studien	0,00	
Fremdleistungen Jahres-/Dreiländertagung (50%)	0,00	
Druckkosten + Werbung Jahrestagung (50%)	0,00	
Beiträge	42.291,91	
Werbekosten Jahrestagung (50%)	0,00	
Werbekosten ideeller Bereich	0,00	
Geschenke ideeller Bereich	336,53	
Reisekosten Jahres-/Dreiländertagung (50%)	1.913,19	
Reisekosten ideell	12.812,40	
Tagungskosten Jahres-/Dreiländertagung (50%)	0,00	
Tagungskosten ideell	14.136,90	
Preisverleihungen	24.000,00	
Sponsoring	0,00	
nicht abziehbare Vorsteuer	<u>44.639,03</u>	140.129,96

anteilig

Fremdleistungen wissenschaftlicher Koordinator	0,00	
Fremdleistungen Bürotätigkeiten	460,00	
Personalkosten	238.847,69	
Raumkosten	78.922,54	
Versicherung und Beiträge	1.965,34	
Werbekosten	222.700,88	
Repräsentationskosten	240,46	
Reisekosten Arbeitnehmer	0,00	
Bewirtungskosten	1.567,17	
Reisekosten allgemein	20.995,76	
Tagungskosten Vorstand	7.950,03	
Reparaturen und Instandhaltungen	71.422,41	
Abschreibung	4.468,00	
Porto	585,51	
Nutzung Telefonanlage und Internet	2.914,20	
Bürobedarf	1.378,53	
Zeitschriften, Bücher	319,63	
Rechts- und Beratungskosten	1.170,00	
Buchführung-/Jahresabschluss-/Prüfungskosten	7.481,24	
Leasing bewegl. WG Betriebsausstattung	762,28	
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	0,00	
Kontoführung	262,46	
Betriebsbedarf	14,28	
Abgänge Sachanlagen	<u>2,00</u>	
davon 72,9%	<u>664.430,41</u>	<u>484.369,78</u>

16.409,32

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

II. Vermögensverwaltung

1. Einnahmen

		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Erlöse aus Vermietung	0%	60.000,00	
Festgeldzinsen		<u>26.624,61</u>	86.624,61

2. Ausgaben

<u>direkt zuordenbar</u>			
Zinsaufwand (Negativzinsen)		0,00	
Kapitalertragssteuer		6.650,00	
Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragssteuer		365,74	
nicht abziehbare Vorsteuer		<u>5.980,37</u>	12.996,11

anteilig

Fremdleistungen wissenschaftlicher Koordinator		0,00	
Fremdleistungen Bürotätigkeiten		460,00	
Personalkosten		238.847,69	
Raumkosten		78.922,54	
Versicherung und Beiträge		1.965,34	
Werbekosten		222.700,88	
Repräsentationskosten		240,46	
Reisekosten Arbeitnehmer		0,00	
Bewirtungskosten		1.567,17	
Reisekosten allgemein		20.995,76	
Tagungskosten Vorstand		7.950,03	
Reparaturen und Instandhaltungen		71.422,41	
Abschreibung		4.468,00	
Porto		585,51	
Nutzung Telefonanlage und Internet		2.914,20	
Bürobedarf		1.378,53	
Zeitschriften, Bücher		319,63	
Rechts- und Beratungskosten		1.170,00	
Buchführung-/Jahresabschluss-/Prüfungskosten		7.481,24	
Meatleasing bewegl. WG Betriebsausstattung		762,28	
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung		0,00	
Kontoführung		262,46	
Betriebsbedarf		14,28	
Abgänge Sachanlagen		<u>2,00</u>	
davon	9,8%	<u>664.430,41</u>	65.114,16

8.514,34

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

III. Zweckbetrieb

1. Einnahmen

		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Gewinnanteil Jahreszeitschrift	7%	52.366,56	
Preisgelder	7%	4.000,00	
Patientenaufklärungsbögen	7%	2.124,98	
Umsatzsteuer		<u>4.094,42</u>	62.585,96

2. Ausgaben

direkt zuordenbar

Zinserträge Umsatzsteuer		0,00	
Umsatzsteuer Vorauszahlung 2024		-876,78	
Umsatzsteuer Vorauszahlung 1/11 2024		0,00	
Umsatzsteuer laufendes Jahr IV/2024		4.515,56	
Umsatzsteuer 12/2023		-6.455,08	
Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2023 NZ		79,88	
Umsatzsteuer frühere Jahre		0,00	
Druckkosten Jahreszeitschrift	7%	134.607,53	
Druckkosten Flyer	19%	0,00	
Tagungskosten Springer Verlag	19%	0,00	
Postversand Flyer	19%	442,92	
Vorsteuern		<u>13.910,55</u>	146.224,58

anteilig

Fremdleistungen wissenschaftlicher Koordinator		0,00	
Fremdleistungen Bürotätigkeiten		460,00	
Personalkosten		238.847,69	
Raumkosten		78.922,54	
Versicherung und Beiträge		1.965,34	
Werbekosten		222.700,88	
Repräsentationskosten		240,46	
Reisekosten Arbeitnehmer		0,00	
Bewirtungskosten		1.567,17	
Reisekosten allgemein		20.995,76	
Tagungskosten Vorstand		7.950,03	
Reparaturen und Instandhaltungen		71.422,41	
Abschreibung		4.468,00	
Porto		585,51	
Nutzung Telefonanlage und Internet		2.914,20	
Bürobedarf		1.378,53	
Zeitschriften, Bücher		319,63	
Rechts- und Beratungskosten		1.170,00	
Buchführung-/Jahresabschluss-/Prüfungskosten		7.481,24	
Meatleasing bewegl. WG Betriebsausstattung		762,28	
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung		0,00	
Kontoführung		262,46	
Betriebsbedarf		14,28	
Abgänge Sachanlagen		<u>2,00</u>	
davon	7,2%	<u>664.430,41</u>	<u>47.839,02</u>

-131.477,64

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

IV. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Einnahmen			
Dreiländertagung/Jahrestagung (50%)	19%	72.059,44	
Sonstige Erlöse	19%	2.256,30	
Umsatzsteuer		<u>14.119,99</u>	88.435,73

2. Ausgaben

direkt zuordenbar

Zinserträge Umsatzsteuer		0,00	
Umsatzsteuer Vorauszahlung 2024		-1.221,77	
Umsatzsteuer Vorauszahlung 1/11 2024		0,00	
Umsatzsteuer laufendes Jahr IV/2024		6.292,28	
Umsatzsteuer 12/2023		-8.994,94	
Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2023 NZ		111,30	
Umsatzsteuer frühere Jahre		0,00	
Säumniszuschläge Umsatzsteuer		0,00	
Zinsaufwendungen		0,00	
Körperschaftsteuer Vorauszahlung 2024		2.219,72	
Körperschaftsteuer Vorjahre		0,00	
Gewerbesteuer Vorjahre		0,00	
Gewerbesteuer Vorauszahlung 2024		2.008,00	
Fremdleistungen Jahres-/Dreiländertagung (50%)		0,00	
Druckkosten + Werbung Jahrestagung (50%)		0,00	
Reisekosten Jahres-/Dreiländertagung (50%)		1.913,17	
Tagungskosten Jahres-/Dreiländertagung (50%)		0,00	
Sponsoring		3.400,00	
Vorsteuern		<u>6.213,82</u>	11.941,58

anteilig

Fremdleistungen wissenschaftlicher Koordinator		0,00	
Fremdleistungen Bürotätigkeiten		460,00	
Personalkosten		238.847,69	
Raumkosten		78.922,54	
Versicherung und Beiträge		1.965,34	
Werbekosten		222.700,88	
Repräsentationskosten		240,46	
Reisekosten Arbeitnehmer		0,00	
Bewirtungskosten		1.567,17	
Reisekosten allgemein		20.995,76	
Tagungskosten Vorstand		7.950,03	
Reparaturen und Instandhaltungen		71.422,41	
Abschreibung		4.468,00	
Porto		585,51	
Nutzung Telefonanlage und Internet		2.914,20	
Bürobedarf		1.378,53	
Zeitschriften, Bücher		319,63	
Rechts- und Beratungskosten		1.170,00	
Buchführung-/Jahresabschluss-/Prüfungskosten		7.481,24	
Leasing bewegl. WG Betriebsausstattung		762,28	
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung		0,00	
Kontoführung		262,46	
Betriebsbedarf		14,28	
Abgänge Sachanlagen		<u>2,00</u>	
davon	10,1%	<u>664.430,41</u>	67.107,45

9.386,70

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

Vereinsergebnis	<u>Euro</u>
I. Ideeller Bereich	16.409,32
II. Vermögensverwaltung	8.514,34
III. Zweckbetrieb	-131.477,64
IV. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>9.386,70</u>
	<u><u>-97.167,28</u></u>

Einnahmen	<u>Prozent</u>	<u>Euro</u>
I. Ideeller Bereich	72,9%	640.909,06
II. Vermögensverwaltung	9,8%	86.624,61
III. Zweckbetrieb	7,2%	62.585,96
IV. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	<u>10,1%</u>	<u>88.435,73</u>
Nettoeinnahmen	<u><u>100,0%</u></u>	<u><u>878.555,36</u></u>

Vermögensaufstellung

<u>Anlagevermögen</u>	<u>Euro</u>
EDV-Software	4,00
Büroeinrichtung	11.349,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2,00
Beteiligung Private Akademie DGG gGmbH	25.000,00
Beteiligung Deutsches Institut für Gefäßmed.- Gesundheitsforschung gGmbH	25.000,00
	<u>61.355,00</u>
 <u>Umlaufvermögen</u>	
Kasse	1,13
Dt.Apo-Bank 000 36624057	126.030,05
Dt.Apo-Bank 000 6624057	355.728,34
 apoBank Termingeldkonto 239 9165008	800.000,00
 Darlehen Gütegemeinschaft	14.000,00
Darlehen Dt.Institut f.Gefäßmedizin	1.179,48
Kautions Robert-Koch-Platz	15.736,19
	<u>1.312.675,19</u>
 <u>Verbindlichkeiten</u>	
Durchlaufender Posten	5.029,54
Verbindlichkeit Umsatzsteuer	0,00
	<u>5.029,54</u>
 Summe	<u><u>1.379.059,73</u></u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	181.787,70 181.783,70 4,00				181.787,70 181.783,70 4,00
440 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	121.813,58 105.994,58 15.819,00	455,49- 4.468,00 453,49- 2,00-		4.468,00	121.358,09 110.009,09 11.349,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.491,24 4.489,24 2,00				4.491,24 4.489,24 2,00
510 Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	50.000,00 0,00 50.000,00				50.000,00 0,00 50.000,00
	Ansch-/Herst-K	358.092,52	455,49-			357.637,03
	Abschreibung	292.267,52	4.468,00			296.282,03
			453,49-			
	Buchwerte	65.825,00	2,00-		4.468,00	61.355,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 EDV-Software, entgeltl. erwor-							
ben							
27002 BAA - Register	29.04.2013	AHK	8.315,99				8.315,99
	Linear	Absch	8.314,99				8.314,99
	5/00 20,00	BW	1,00				1,00
27003 S3 - Leitlinie Carotisstenose	29.04.2013	AHK	26.918,00				26.918,00
	Linear	Absch	26.917,00				26.917,00
	5/00 20,00	BW	1,00				1,00
27004 Typ03 Websites dd-action u baa screening	24.03.2014	AHK	17.299,98				17.299,98
	Linear	Absch	17.298,98				17.298,98
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
27005 Software Mitgliederverwaltung	14.12.2020	AHK	129.253,73				129.253,73
	Linear	Absch	129.252,73				129.252,73
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
EDV-Software, entgeltl. erworben			AHK 181.787,70				181.787,70
			Absch 181.783,70				181.783,70
			BW 4,00				4,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
440 Büroeinrichtung							
440011 Tischprogramm Sekretariat	28.10.2005 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	3.430,00 3.429,00 1,00				3.430,00 3.429,00 1,00
440012 Drehsessel	09.11.2005 Linear 5/00 20,00	AHK Absch BW	880,00 879,00 1,00				880,00 879,00 1,00
440015 Erstellung einer Homepage	19.01.2009 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	11.012,80 11.011,80 1,00				11.012,80 11.011,80 1,00
440016 Schrankkombination	04.08.2009 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.927,88 2.926,88 1,00				2.927,88 2.926,88 1,00
440017 Erstellung einer Homepage "BAA-Screening"	02.01.2010 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.500,00 2.499,00 1,00				2.500,00 2.499,00 1,00
440018 HP Laserjet MFP M175 A	13.04.2012 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	189,99 188,99 1,00	189,99- 188,99- 1,00-			0,00 0,00 0,00
440019 Büroeinrichtung Robert-Koch- Platz 9	19.12.2013 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	47.078,28 36.516,28 10.562,00	3.621,00		3.621,00	47.078,28 40.137,28 6.941,00
440020 Bild ohne Titel 1997 von Film & Kunst	05.02.2014 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	2.803,74 1.855,74 948,00	187,00		187,00	2.803,74 2.042,74 761,00
440021 Bild ohne Titel 1998 von Film & Kunst	04.02.2014 Linear 15/00 6,67	AHK Absch BW	2.803,74 1.855,74 948,00	187,00		187,00	2.803,74 2.042,74 761,00
440022 Drucker Brother HL-4140CN	05.03.2014 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	265,50 264,50 1,00	265,50- 264,50- 1,00-			0,00 0,00 0,00
440023 Avisomed Film "Action Kam- pagne"	15.09.2014 Linear 8/00 12,50	AHK Absch BW	35.044,24 35.043,24 1,00				35.044,24 35.043,24 1,00
440025 USM Haller Tisch, Rollcon- tainer, Regal	12.02.2018 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	6.152,20 2.801,20 3.351,00	473,00		473,00	6.152,20 3.274,20 2.878,00
440026 3 Computer inkl. Software	23.05.2018 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	5.263,78 5.262,78 1,00				5.263,78 5.262,78 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
440 Büroeinrichtung							
440027 Kaffeemaschine Jura	25.09.2018	AHK	1.461,43				1.461,43
	Linear	Absch	1.460,43				1.460,43
	5/00 20,00	BW	1,00				1,00
Büroeinrichtung							
		AHK	121.813,58	455,49-			121.358,09
		Absch	105.994,58	4.468,00			110.009,09
				453,49-			
		BW	15.819,00	2,00-		4.468,00	11.349,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
480011 GWG 2020	31.12.2020	AHK	2.974,26				2.974,26
	GWG/voll	Absch	2.973,26				2.973,26
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
480012 GWG 2022	31.12.2022	AHK	1.516,98				1.516,98
	GWG/voll	Absch	1.515,98				1.515,98
	1/00 100,00	BW	1,00				1,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter			AHK	4.491,24			4.491,24
			Absch	4.489,24			4.489,24
			BW	2,00			2,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
und Gefäßmedizin e.V.****Berlin**

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
510 Beteiligungen							
510001 Private Akademie DGG gGmbH	26.07.2006 Keine AfA	AHK Absch BW	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
510002 Deutsches Institut für Gefäßmed. Gesundheits- forschung gGmbH	10.11.2009 Keine AfA	AHK Absch BW	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Beteiligungen			AHK	50.000,00			50.000,00
			Absch	0,00			0,00
			BW	50.000,00			50.000,00
			AHK	358.092,52	455,49-		357.637,03
			Absch	292.267,52	4.468,00		296.282,03
					453,49-		
			BW	65.825,00	2,00-	4.468,00	61.355,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmaßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies in Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.